



Studienberatung

An die Studierenden
des Weiterbildungstudiums
Mediation – Integrierte Mediation

Bearbeitung:	Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl:	(0261) 915 38 – 29
E-mail:	d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen:	me
Koblenz, den	21.12.11

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungstudiums Mediation – Integrierte Mediation

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Weiterbildungstudiums Mediation – Integrierte Mediation sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/3611/11),
- Saarländischen Weiterbildungs- Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2),
- Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt (gemäß § 8 Abs. 2) (Nr.: 505.3.4-53502/11/0292) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Weiterbildungstudium Mediation – Integrierte Mediation im Sommersemester 2012

1. Semester

- 20. bis 22. April 2012
- 08. bis 10. Juni 2012
- 27. bis 29. Juli 2012

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel



Studienberatung

An die Studierenden
des Weiterbildungstudiums
Mediation – Integrierte Mediation

Bearbeitung:	Dr. Daniela Menzel
Telefon-Durchwahl:	(0261) 915 38 – 29
E-mail:	d.menzel@zfh.de
Aktenzeichen:	me
Koblenz, den	21.12.11

Bildungsfreistellung für Präsenzveranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Mediation – Integrierte Mediation

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Präsenzveranstaltungen innerhalb des Weiterbildungstudiums Mediation – Integrierte Mediation sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer: 4030/3612/11),
- Saarländischen Weiterbildungs- Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2)
- Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt (gemäß § 8 Abs. 2) (Nr.: 505.3.4-53502/11/0292) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Für die Präsenzveranstaltungen im Weiterbildungsstudium Mediation – Integrierte Mediation im Sommersemester 2012

2. Semester:

- 27. bis 29. April 2012
- 15. bis 17. Juni 2012
- 03. bis 05. August 2012

(vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennungen bei Arbeitgebern in den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Berlin ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Menzel

Mitteilung für den Arbeitgeber

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Ich teile Ihnen mit, dass ich beabsichtige, an der Präsenzveranstaltung im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Mediation – Integrierte Mediation

vom _____ bis _____ an der _____

teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Beschäftigten

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
- Saarländischen Weiterbildungs- Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2),
- Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt (gemäß § 8 Abs. 2) und dem
- Berliner Bildungsurlaubsgesetz (gemäß §11 Abs. 1 BiUrlG)

anerkannt.

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen - ZFH
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



**Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen
- ZFH -
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz**

Koblenz, 21.12.2011